

**17416/AB****= Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 17903/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.158.170

. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 26. Februar 2024 unter der **Nr. 17903/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufträge für Werbe- & Marketingdienstleistungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs erlaube ich mir zu den erfragten Beauftragungen, die im Zeitraum vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2023 getätigten wurden, auf folgende Beantwortungen zu verweisen:

- [Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2023 \(14148/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2023 \(15091/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2023 \(15976/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 4. Quartal 2023 \(16688/AB\) | Parlament Österreich](#)
  
- [Externe Verträge im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Q1 2023 \(14147/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Externe Verträge im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Q2 2023 \(15808/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Externe Verträge im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Q3 2023 \(15809/AB\) | Parlament Österreich](#)
- [Externe Verträge im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Q4 2023 \(16799/AB\) | Parlament Österreich](#)

## Werbeldienstleistungen Zentralstelle

### Zu den Fragen 1 bis 4:

- Welche Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 wurden von der Zentralstelle seit 1.1.2023 vergeben?
- Mit welchen Personen bzw. Unternehmen wurden seit dem 1.1.2023 von der Zentralstelle Werkverträge über die Erbringung solcher Dienstleistungen abgeschlossen?
  - a. Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils?
  - b. Was war der genaue Inhalt des Auftrags?
  - c. Welcher Auftragswert (iSd vergaberechtlichen Bestimmungen) lag dem jeweiligen Auftrag zu Grunde?
  - d. Sofern die Dienstleistung bereits abgerechnet wurde: Welche Kosten entstanden schlussendlich jeweils für die jeweiligen Aufträge und um welchen Prozentsatz wichen die tatsächlichen Kosten von den beauftragten Kosten ab?
  - e. Auf welche Art (auf Grundlage welchen Verfahrens) wurden die jeweiligen Dienstleister ausgewählt (Abruf aus Rahmenvereinbarungen, Verhandlungsverfahren mit oder ohne vorherige Bekanntmachung, etc.)?
  - f. Für welche Aufträge wurden Angebote direkt vom Kabinett bei welchen Dienstleistern eingeholt?
  - g. Bei welchen Dienstleistern wurden auf Vorschlag des Kabinetts Angebote eingeholt?
  - h. Bei welchen Aufträgen wirkte das Kabinett vor Genehmigung des entsprechenden ELAK auf sonstige Art mit und um welche Art der Mitwirkung handelte es sich (Auswahlkommission, Vorab-Genehmigung, usgl.)?
  - i. Bei Verhandlungsverfahren: Wie viele Angebote langten jeweils ein und nach welchen Zuschlagskriterien wurde jeweils zu welchem Ausmaß gewichtet?
  - j. Wie lautet jeweils die genaue wörtliche Begründung der Vergabeentscheidung, die im ELAK dokumentiert wurde?
- Wurden Ergebnisse dieser Aufträge veröffentlicht (etwa gemäß Art 20 Abs 5 B-VG) und wenn ja, wann und an welchem Ort?
- Wurden mit den folgenden Personen bzw Unternehmen seit dem 1.1.2023 Verträge abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Inhalt (Leistungsgegenstand, Preis):
  - a. Dr. Franz Sommer
  - b. M&R Meinungsforschung und Research GmbH
  - c. Demox Research GmbH
  - d. Paul Unterhuber
  - e. Media Contacta GmbH
  - f. Schürz&Lavicka
  - g. Media08 GmbH
  - h. Fichtinger Werbeagentur GmbH
  - i. GPK GmbH, GPK live GmbH, GPK Public GmbH
  - j. AMI Promarketing Agentur – Holding GmbH
  - k. Cayenne Marketing GmbH
  - l. Gehrer, Plötzeneder DDWS Corporate Advisors GmbH
  - m. Stoff Werbeagentur GmbH

Vorab darf mitgeteilt werden, dass die nachstehende Auflistung ohne Angabe eines ÖNACE-Codes erfolgt, da dieser Code bei der Beauftragung durch das BMK nicht erhoben wird. Sämtliche Vergaben im BMK erfolgen unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und insbesondere jener des Bundesvergabegesetzes. Die Beauftragung erfolgt durch die dafür zuständige Fachabteilung.

Ergänzend zu den eingangs erwähnten Anfrageserien können im abgefragten Zeitraum von 01. Jänner 2024 bis 26. Februar 2024 folgende Daten bezüglich „Werbe- & Marketingdienstleistungen“ vorgelegt werden. Aufgrund des Stichtags können die Angaben von den Daten der parlamentarischen Anfrage Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2024 (18257/J) | Parlament Österreich abweichen.

Bezüglich der in Frage 4 erfragten Unternehmen wird auf die eingangs erwähnten Anfrageserien, sowie auf die Beantwortung der Anfragen 17917/J, 17889/J und 18060/J verwiesen.

Vertragspartner:in	Leistung/Inhalt	Auftragswert in € (brutto)	Abgerechnete Kosten zum Stichtag in € (brutto)	Art/Form der Vergabe	Veröffentlichung – Ja + Wo / Nein
EssenceMediacom Austria GmbH	Mediaagenturleistungen Bund, Schaltpläne, Abwicklung des Rahmenabrufs allgemeiner Schaltungen	€ 7.368,73	€ 0,00	Abruf BBG-Rahmenvereinbarung	Keine Veröffentlichung, da es sich um ein reines Agenturhonorar handelt. Schaltpläne selbst werden nicht veröffentlicht.
EssenceMediacom Austria GmbH	Abwicklung und Medienkooperation zum Futurezone Award	€ 25.200,00	€ 25.200,00	Abruf BBG-Rahmenvereinbarung	Siehe dazu Berichte auf <a href="#">futurezone.at</a> / <a href="#">kurier.at</a>
EssenceMediacom Austria GmbH	Mediaagenturleistungen zur Informationskampagne Sanierungsbonus und Kettetausch – Schaltungen 1. Welle 2024 inkl. Honorar	€ 1.428.835,00 maximales Abrufvolumen gemäß Rahmenvertrag. Auszahlung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.	€ 129.224,46	Abruf BBG-Rahmenvereinbarung	Der Bericht über diese Informationskampagne gemäß § 2 Abs. 1b MedKFT wird auf <a href="#">bmk.gv.at</a> veröffentlicht, die einzelnen Schaltungen werden im RTR Register veröffentlicht.
Jung von Matt Donau GmbH	Werbeleistungen KlimaTicket - umfassen die Analyse und Vorbereitung der Marktposition, Werbestrategie, Beratung und Umsetzung, Kreation, Produktion von Werbemittel inkl. Procurement, Koordination und Abnahme, - Honorar für die Agentur und Kosten für Produktionen von Werbemitteln und PR Stunts	€ 1.908.000,00 maximales Abrufvolumen gemäß Rahmenvertrag. Auszahlung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.	€ 45.996,00	Abruf BBG-Rahmenvereinbarung	Sichtbar als Außenwerbung (gezielte Placements werden eigenständig von EssenceMediacom Austria GmbH gebucht)
Jung von Matt Donau GmbH	Kreativagenturleistungen für Informationskampagne neue	€ 452.469,84	€ 0,00	Abruf BBG-Rahmenvereinbarung	Der Bericht über diese Informationskampagne gemäß § 2 Abs. 1b MedKFT

	Förderungen Kesseltausch				wird auf <a href="#">bmk.gv.at</a> veröffentlicht.
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH & PULS4 TV GmbH & Co KG	Kooperation mit der Kommunikationsplattform des Gemeindebunds „Kommunalnet“ um die spitze Zielgruppe in Gemeindeverwaltungen zu erreichen. & Bewusstseinsbildung in der österreichischen Bevölkerung zu den Folgen der sich verschärfenden Klimakrise.	€ 64.399,08	€ 0,00	Abruf BBG-Rahmenvereinbarung	<a href="#">kommunalnet.at</a> , Puls4
Kubrik GmbH	Werbeleistungen KlimaTicket; Social Media Betreuung, Vorbereitung und Veröffentlichung der Social Media Postings sowie Betreuung der Social Media Kanäle in Abstimmung mit Jung von Matt Donau GmbH - Honorar für die Agentur insb. für die Betreuung von Social Media	€ 225.500,86	€ 17.787,60	Abruf BBG-Rahmenvereinbarung	Sichtbar auf Plattformen Meta, LinkedIn, Tiktok

**Zu Frage 5:**

- *Waren die genannten Unternehmen auf andere Art (Subunternehmer, Bietergemeinschaft, udgl.) seit 1.1.2023 für die Zentralstelle tätig und wenn ja, im Rahmen welcher Dienstleistung und in welcher Rolle?*

Die Möglichkeit der Beschäftigung von Subunternehmen, Bietergemeinschaften, udgl. wird für Verträge unterschiedlich geregelt. Eine Einzelerhebung für jeden Vertrag kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Spar- samkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

**Zu Frage 6:**

- *Nehmen die genannten Unternehmen derzeit an einem Ausschreibungsverfahren Ihres Ressorts teil, wurden zur Anbotslegung eingeladen oder ist eine solche Einladung beabsichtigt und wenn ja, in Zusammenhang mit welchen Dienstleistungen?*

Bei laufenden Vergabeverfahren gilt gemäß Bundesvergabegesetz 2018 eine Geheimhaltungspflicht zu einlangenden Angeboten und insbesondere über die Namen und Anzahl der Bie ter:innen (§ 132 Abs.2 BVergG 2018; §§ 112 bis 123 BVergG 2018).

**Zu Frage 7:**

- Welche Unternehmen wurden generell seit 1.1.2023 vom Kabinett oder auf Vorschlag des Kabinetts zur Angebotslegung für Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 eingeladen oder zur Beteiligung am Vergabeverfahren eingeladen bzw auf eine entsprechende Ausschreibung hingewiesen?

Bei Auftragsvergaben über der derzeit geltenden Direktvergabegrenze von ≥ EUR 100.000,00 exkl. USt. hat eine öffentliche Bekanntmachung der zur Vergabe gelangenden Beschaffungsangelegenheit zu erfolgen, auf die jede:r interessierte potentielle Bewerber:in oder Bieter:in zugreifen kann. Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erhält die vergebende Stelle erst bei Angebotsöffnung einen Einblick, welche Unternehmer:innen sich an einem Vergabeverfahren beteiligt haben (davor sind diese Daten verschlüsselt).

Bei Direktvergaben (Schwellenwert derzeit < EUR 100.000,00 exkl. USt.) werden gemäß internen Vorgaben mindestens drei geeignete Bieter:innen direkt zur Angebotslegung eingeladen. Bei der Auswahl des für die Leistung bestgeeignete:n Bieter:in werden je nach zu beschaffender Leistung sowohl Preis- als auch Qualitätskriterien berücksichtigt (Bestangebotsprinzip). Dabei werden unter anderem einschlägige Referenzen oder Qualifikationen von Schlüsselpersonal der:des Bieter:in berücksichtigt.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass sich die Vergabe von Aufträgen im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018 richtet. Im BMK können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Nachdem der konkrete Bedarf festgestellt wurde, erfolgt eine Überprüfung, ob die zu benötigte Leistung über die zentrale Beschaffungsstelle, die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abrufbar ist. Sollte dies der Fall sein, so wird diese über die BBG beschafft. Sollte die benötigte Leistung nicht im Angebot der BBG enthalten sein, richtet sich die Vergabe in weiterer Folge nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

***Werbedienstleistungen nachgeordneter Dienststellen*****Zu den Fragen 8 und 9:**

- Welche Dienstleister wurden seit 1.1.2023 von welcher Dienststelle zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 beauftragt bzw bezahlt?
- Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister Aufträge von nachgeordneten Dienststellen und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich jeweils?
- a. Welche Kosten entstanden dadurch oder werden voraussichtlich entstehen?

Ergänzend zu den eingangs erwähnten Anfrageserien können folgende Angaben des österreichischen Patentamts bezüglich „Werbe-&Marketingdienstleistungen“, im Zeitraum vom 01. Jänner 2024 bis 26. Februar 2024, gemacht werden. Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 1 bis 4 erwähnt, erfolgt die nachstehende Auflistung ohne Angabe eines ÖNACE-Codes. Bezuglich der in Frage 4 erfragten Unternehmen wird auf die eingangs erwähnten Anfrageserien sowie auf die folgende Tabelle verwiesen:

Vertragspartner:in	Leistung/Inhalt	Auftragswert in € (brutto)	Abgerechnete Kosten zum Stichtag in € (brutto)	Art/Form der Vergabe	Veröffentlichung – Ja + Wo / Nein
Die Selfpublisher-zone - Verein zur Förderung im Eigenverlag veröffentlichter Belletristik	A5 Inserat ganzseitig in "Die Selfpublisherzone" Messebroschüre für Buch Wien 2024	€ 250,00	€ 0,00	Direktvergabe	Die Broschüre wird bei der Buch Wien im Herbst 2024 aufgelegt und per Postsendung an alle Autor:innen des Vereins geschickt. Das Inserat wird im selben Zeitraum geschaltet.
LinkedIn Ireland Unlimited Company	Social Media Werbung (u.a. IP Academy Seminare, Services)	€ 6.000,00	€ 1.080,00	Direktvergabe	Sichtbar auf den Plattformen
LinkedIn Ireland Unlimited Company	Social Media Werbung für den SME Fund auf LinkedIn 2024	€ 16.500,00 <sup>1</sup>	€ 300,00 <sup>1</sup>	Direktvergabe	Sichtbar auf den Plattformen
Meta Platforms Ireland Limited	Social Media Werbung (u.a. IP Academy Seminare, Services)	€ 14.000,00	€ 1.614,40	Direktvergabe	Sichtbar auf den Plattformen
Meta Platforms Ireland Limited	Social Media Werbung für den SME Fund auf Facebook und Instagram 2024	€ 33.000,00 <sup>1</sup>	€ 120,00 <sup>1</sup>	Direktvergabe	Sichtbar auf den Plattformen

### *Werbiedienstleistungen ausgegliederter Einheiten*

#### Zu den Fragen 10 und 11:

- Welche Dienstleister wurden – nach Kenntnis Ihres Ressorts – von welcher Einheit, für die Ihnen die Beteiligungsverwaltung zukommt, zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 seit 1.1. 2023 beauftragt bzw bezahlt?
- Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister nach Kenntnis Ihres Ressorts Aufträge von ausgegliederten Einheiten und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich?
  - a. Welches Auftragsvolumen hatten diese Aufträge jeweils?

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der Unternehmen und sind somit kein in die Zuständigkeit des BMK fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem im Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Leonore Gewessler, BA

<sup>1</sup> Teilweise Förderung im Rahmen des EUIPO-Projekts „Supporting SME’s“ (SME Fund) und Refundierung durch das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum.



